

Informationen für Ärzte 1/2017

Angemessenes Arzteinkommen?

Einem freiberuflich tätigen Arzt in der eigenen Praxis sei es heutzutage nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu erzielen, so ein Gutachten des Instituts für Gesundheitsökonomik München, das im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erstellt wurde. Der Analyse zufolge ist das heutige Niveau der Kassenarzthonorare in Bayern zu gering, „um eine betriebswirtschaftlich tragfähige Praxisführung in ländlichen Praxen sicherzustellen und ein angemessenes Arzteinkommen zu ermöglichen.“

Es wurden rechnerische Musterpraxen für mehrere Fachgruppen angelegt und die durchschnittlichen Ausgaben – von Fortbildungskosten bis zur Miete für die Praxisräume – zusammengerechnet. Die ermittelte Kostenspanne reicht von 147.400 Euro im Jahr (Allgemeinmedizin) bis 219.400 (Orthopäde). Im zweiten Schritt wurde ein „angemessenes Arzteinkommen“ ermittelt: Neben dem Gehalt eines angestellten Oberarztes als Ankerpunkt wurden auch Einkünfte anderer Freiberufler sowie das kalkulierte Einkommen von Honorarärzten herangezogen, um das unternehmerische Risiko abbilden zu können. „Als ein angemessenes Arzteinkommen für einen niedergelassenen Arzt in Deutschland wurde im Rahmen dieser Untersuchung eine Spanne von 159.544 Euro bis 175.136 Euro ermittelt“, heißt es im Gutachten.

Schließlich wurden Kostenstruktur und SOLL-Honorare der Realität im Freistaat gegenüber gestellt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass mit den Honoraren aus der Behandlung der Kassenpatienten in Bayern das angemessene Arzteinkommen im Durchschnitt in keiner Fachgruppe erreicht werden kann. Es gibt deutliche Deckungslücken. Die Honorare je Patientenfall müssten zum Teil verdoppelt werden, damit ein angemessenes Einkommen erreicht – und die eigene Praxis für den Ärztenachwuchs wieder attraktiv werde.

Selbst mit zusätzlichen Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten werde das angemessene Arzteinkommen in den Praxen „zumeist weiterhin deutlich“ unterschritten. Das Fazit der Studienautoren: Das heutige Niveau der Honorare aus der Behandlung von Kassenpatienten in Bayern sei zu gering, „um eine betriebswirtschaftlich tragfähige Praxisführung in ländlichen Praxen sicherzustellen und ein angemessenes Arzteinkommen zu ermöglichen“. Ändere sich dies nicht, könnten die Praxen mittel- und langfristig dem medizinische-technischen Fortschritt nicht mehr folgen, da das Geld für Investitionen fehle. Darüber hinaus verlören Praxisübernahmen und Neugründungen gerade in ländlichen Gebieten mehr und mehr an Attraktivität.